

III. Arbeitsmarkt für die Zielgruppe Sucht und Psychiatrie öffnen

Antrag Nr. 14-20 / A 02875 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste vom 14.02.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09116

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 18.07.2017 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 14-20 / A 02875 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste vom 14.02.2017
Inhalt	In der Vorlage werden die seitens der Teilnehmenden zu erfüllenden Zugangsvoraussetzungen für eine Aufnahme in den Dritten Arbeitsmarkt beschrieben. Dargelegt wird, dass eine Berücksichtigung der Zielgruppe sucht- und psychisch kranke Personen bereits im Dritten Arbeitsmarkt konzeptionell angelegt und sogar ausdrücklich erwünscht ist.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	- / -
Entscheidungsvorschlag	Von den Ausführungen des Referenten wird Kenntnis genommen. Der Antrag ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Dritter Arbeitsmarkt; SGB II; Langzeitleistungsbezug
Ortsangabe	- / -

III. Arbeitsmarkt für die Zielgruppe Sucht und Psychiatrie öffnen

Antrag Nr. 14-20 / A 02875 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste vom 14.02.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09116

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 18.07.2017 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Stadtratsmitglieder Frau Stadträtin Lydia Dietrich, Frau Stadträtin Anna Hanusch und Herr Stadtrat Thomas Niederbühl (Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa liste) haben am 14.02.2017 den Antrag Nr. 14-20 / A 02875 gestellt (siehe Anlage 1).

Der Antrag wurde mit Brief von Herrn Bürgermeister Josef Schmid vom 15.05.2017 beantwortet. Frau Stadträtin Dietrich zeigte sich damit nicht einverstanden und forderte eine Stadtratsvorlage, der die Verwaltung hiermit nachkommt.

In dem vorgenannten Antrag wird das Referat für Arbeit und Wirtschaft aufgefordert, im Rahmen der Weiterentwicklung des Dritten Arbeitsmarktes die Zielgruppe sucht- und psychisch kranke Personen stärker zu berücksichtigen und entsprechende Arbeitsgelegenheiten für diese Zielgruppe zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang wird auf den bereits bestehenden Zweiten Arbeitsmarkt verwiesen, der Projekte für die in Rede stehenden Zielgruppen beinhaltet.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft kommt nach Prüfung des Antrags zu folgendem Ergebnis:

Mit dem vom Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft in seiner Sitzung am 22.09.2015 einstimmig beschlossenen Dritten Arbeitsmarkt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00453) werden langzeitarbeitslosen Menschen Chancen für eine längerfristige Beschäftigung geboten. In den vom Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft genehmigten Förderrichtlinien „Soziale Hilfen“ und „sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse“ sind jeweils die seitens der Teilnehmenden zu erfüllenden Zugangsvoraussetzungen für eine Aufnahme in den Dritten Arbeitsmarkt und die Anforderungen an die Beschäftigungsträger festgelegt.

Grundvoraussetzung ist, dass es sich um erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rechtskreis des SGB II mit Wohnsitz in München handelt, die im Langzeitleistungsbezug stehen und eine Arbeitsgelegenheit (AGH) gem. § 16d SGB II durchlaufen haben oder bei denen eine Förderung nach § 16e SGB II „Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)“ ausläuft. Weitere arbeitsmarktpolitische Benachteiligungen wie psychische Erkrankung oder Suchterkrankung stehen einer Aufnahme nicht entgegen. Im Gegenteil: so hat sich lt. Förderrichtlinie „Soziale Hilfen“ (siehe Anlage 2) das mit dem Vollzug des Dritten Arbeitsmarktes betraute Referat für Arbeit und Wirtschaft das Ziel gesetzt, 3/4 aller Stellen mit Personen mit psychischen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen und mit Älteren (ab 55 Jahren) zu besetzen. Auf eine angemessene Einbeziehung von Frauen wird hierbei geachtet.

Insofern ist die Einbeziehung von sucht- und psychisch kranken Menschen in Fördermaßnahmen des Dritten Arbeitsmarktes in dem vom Stadtrat beschlossenen Programm Dritter Arbeitsmarkt bereits konzeptionell angelegt und sogar ausdrücklich erwünscht.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, die Verwaltungsbeirätin für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Frau Stadträtin Simone Burger, Frau Stadträtin Anna Hanusch und Herr Stadtrat Thomas Niederbühl haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von den Ausführungen des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02875 von Frau Stadträtin Lydia Dietrich, Frau Stadträtin Anna Hanusch und Herrn Stadtrat Thomas Niederbühl vom 14.02.2017 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB 3
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
z.K.

Am